

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11, Neuschönningstedt,
Haidkrug

Um gleiche Nutzungsverhältnisse an der Möllner Landstraße zu schaffen, ist die Ausweisung der Flurstücke 24/3, 24/8 und 24/15 für eine zweigeschossige Bebauung erforderlich.

Hierbei sind auch die Nutzungsziffern (Geschoßflächen und Grundflächenziffern) der ausgewiesenen Baumöglichkeit angepaßt und geändert worden. Außerdem wurde für die geplante Anlegung einer Oberflächenentwässerungsleitung eine Trasse mit Leitungsrechten zugunsten der Gemeinde ausgewiesen.

Schönningstedt, den 26.9.1972



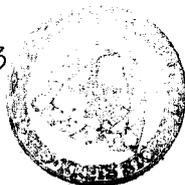
[Handwritten signature]

(Schneuer)
Bürgermeister

Ergänzung gemäß Erlaß des Herrn Innenministers vom 9.Aug.1973
Gesch.Z. IV d - 813/o4 - 62.66 (11)

Durch diese Planänderung entstehen der Gemeinde keine Mehrkosten für die Erschließung.

Schönningstedt, den 22.8.73



[Handwritten signature]

(Schneuer)
Bürgermeister